

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll

Sitzungstermin: 28.09.2017
Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Stadtkyll, in der Marktscheune

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 17

Vorsitz

Herr Harald Schmitz Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Josef Ballmann

Herr Stephan Juchems anwesend bis TOP 07 um
21:10 Uhr

Herr Frank Königs

Herr Dr. Georg Lentz Beigeordneter

Herr Hubert Lux

Herr Hermann Josef Metlen

Frau Carmen Mies Ortsvorsteherin Schönfeld

Herr Guido Pfeil

Herr Manfred Post 1. Beigeordneter

Herr Christian Stähr

Verwaltung

Herr Edgar Steffes Schriftführer

Gäste

Herr Helmut Bell zu TOP 07

Herr Gerd Ostermann zu TOP 03

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Heinrich Barz entschuldigt

Herr Siegfried Jost entschuldigt

Herr Matthias Leuwer entschuldigt

Herr Christian Linden entschuldigt

Frau Melitta Simon entschuldigt

Herr Dr. Alexandros Tsallas entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 22.09.2017 auf Donnerstag, 28.09.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Ortsgemeinderat war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Vorstellung der Maßnahmen des Projektes "Obere Kyll-natürlich gut"
Vorlage: FB2-1412/2017/14-209
4. Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Stadtkyll - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung
Vorlage: FB1-1707/2017/14-212
5. Anfragen, Wünsche

nichtöffentliche Sitzung

6. Mitteilungen
7. Vorstellung eines Vorentwurfs zur Verbesserung des Verkehrsknotenpunktes B421 / L24 / K67 / Kirchstr. / Schulstr. durch einen Kreisverkehrsplatz
Vorlage: FB2-1443/2017/14-211
8. Grundstücksangelegenheiten: Ankauf der Grundstücksparzellen Gemarkung Stadtkyll, Flur 7, Flurstück 96/2 und Gemarkung Stadtkyll, Flur 7, Flurstück 96/3
Vorlage: FB2-1442/2017/14-210
9. Sanierung und Umbau der Marktscheune Stadtkyll - Bereich Tourismus-Information
Vorlage: FB1-1708/2017/14-213
10. Anfragen, Wünsche

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Nach der Beschlussfassung von TOP 07 stellt der Ortsbürgermeister Schmitz den Antrag, den TOP 09 vorzuziehen, damit Herr Bell vom LBM zu dem Thema Grunderwerb Rede und Antwort stehen kann. Der ursprünglich vorgesehene TOP 08 wird als TOP 09 behandelt.

Dem Antrag wurde vom Rat einstimmig zugestimmt.

Protokoll:

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 2: Mitteilungen

Ortbürgermeister Schmitz teilte dem Rat folgendes mit:

Festsetzung der Kreisumlage 2017

Mit Schreiben vom 23.08.2017 hat die Kreisverwaltung Vulkaneifel die Kreisumlageumlage für das Haushaltsjahr 2017 auf 627.774,00 € festgesetzt.

Sammlung Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Die Sammlung Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge steht wieder an. Diese soll in der Zeit vom 31.10.- 25.11.2017 durchgeführt werden.

Die Sammlung wird seit Jahren durch die Mitglieder des Ortsgemeinderates immer sehr gewissenhaft durchgeführt. Ich gehe davon aus, dass dies auch in diesem Jahr wieder so sein wird.

Die Unterlagen erhalten sie rechtzeitig in gewohnter Form.

Bereits jetzt vielen Dank für Ihren ehrenamtlichen Einsatz.

Überprüfung der Voraussetzungen für das Prädikat „Luftkurort“

Für die Überprüfung der lufthygienischen Voraussetzungen um das Prädikat „Luftkurort“ auch nach 2018 weiter führen zu können, hat der Deutsche Wetterdienst Anfang September bereits 3 Messstationen im Ort installiert.

2 dieser Stationen befinden sich an der Kreissparkasse und eine an der THW-Brücke am Kirmesplatz.

Diese Stationen müssen ein Jahr lang wöchentlich überprüft und mit neuen Filtern ausgestattet werden. Für diese verantwortungsvolle Aufgabe konnte ich Herrn Erich Haepf gewinnen.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Sachverhalt:

Für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes infolge der Errichtung von Windenergieanlagen auf den Gemarkungen Hallschlag, Kerschenbach, Ormont, Reuth, Scheid und Stadtkyll wurden seitens der Genehmigungsbehörde neben den Ausgleichsmaßnahmen auch Ersatzgeldzahlungen festgesetzt, die von der Stiftung Natur und Umwelt RLP in Mainz verwaltet werden.

Die Verbandsgemeinde Obere Kyll hat zusammen mit Herrn Dipl.-Ing. agr. Gerd Ostermann von der Bürogemeinschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie in Birgel und in Vorabstimmung mit den Ortsgemeinden einen Katalog von 25 Maßnahmen erarbeitet, welcher der Stiftung mittels Förderantrag über die Kreisverwaltung Vulkaneifel vorgelegt wurde.

Die Maßnahmen in Höhe von insgesamt 864.500 € sind von der Stiftung Natur und Umwelt mit Bescheid vom 13.07.2017 bewilligt worden. Aufgrund des Weiterleitungsbescheides der Kreisverwaltung Vulkaneifel erfolgt die Abwicklung der einzelnen Projekte künftig durch die Verbandsgemeinde Obere Kyll, welche die Aufgaben namens und im Auftrag der Ortsgemeinden wahrnimmt.

Die Maßnahmenkosten einschließlich Grunderwerb, Nebenkosten und späterer Folgemaßnahmen werden zu 100 % von der Stiftung übernommen.

Die in den Ortsgemeinde Stadtkyll geplanten Kompensationsmaßnahmen „Selbachtal“, „Kerschenbachtal“, und „Obstwiese Wirftal“ wurden dem Ortsgemeinderat heute durch Herrn Ostermann detailliert vorgestellt.

Beschluss:

Das Projekt „Obere Kyll – natürlich gut“ wurde dem Ortsgemeinderat heute eingehend durch Herrn Ostermann vorgestellt. Der Ortsgemeinderat stimmt diesen Maßnahmen zu.

Alle mit den Maßnahmen verbundenen Kosten werden zu 100 % von der Stiftung Natur und Umwelt RLP übernommen.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschlussgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

**TOP 4: Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Stadtkyll - Genehmigung nach § 94
Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung
Vorlage: FB1-1707/2017/14-212**

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung nimmt der Ortsgemeinderat zustimmend Kenntnis über die in der Anlage aufgeführten Spende(n).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

TOP 5: Anfragen, Wünsche

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Für die Richtigkeit:

Datum: 05.10.2017

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)

Az.: FB1/901-11/14

Stand: 28.09.2017

Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Stadtkyll					
Produkt	Sachkonto	Datum	Einzahler	Spende für	Betrag
Verbandsgemeinde Obere Kyll - allgemeine Finanzwirtschaft 01 612 000	Weiterzuleitende Spenden 379 400 00	25.03.2017	Pizzeria La Sireka, Herrn Francesco Sbarro	Pizza für den Umwelttag 2017 Stadtkyll	90,00 €
		06.06.2017	NP Nail Fashion & Beauty GbR	First Responder	100,00 €
		08.06.2017	MSR Röntgenraumtechnische Systeme GmbH	First Responder	100,00 €

Insgesamt:	290,00 €
-------------------	-----------------